



# TENNISCLUB 1964 SCHIFFERSTADT e.V.

Geschäftsstelle: Klappengasse 126 a, 67105 Schifferstadt,  
Tel. 06235/4910097, Fax: 06235/4910098  
www.tc-schifferstadt.de

Stand: 20.04.2005

## Nutzungs-, Spiel- und Platzordnung des TC Schifferstadt

### Vorwort

*Diese Spiel- und Platzordnung unterstützt den reibungslosen, sportlichen und fairen Spielbetrieb auf unserer Tennisanlage.*

*Wenn sie von jeder Spielerin und jedem Spieler beachtet wird, werden alle Freude an einem harmonischen Spielbetrieb und einwandfreien Tennisplätzen haben.*

*Bei eingeschränktem Spielbetrieb (Besondere Platzreservierungen, Vollaustattung der Sportanlage, etc.) bitten wir um gegenseitiges Verständnis und Flexibilität der Mitglieder (..z.B. Doppel statt Einzel, etc.) Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise unter 3.*

### 1. Normaler Spielbetrieb

- 1.1. Die Spielzeit für berechnigte Spieler beträgt für das Einzel 45 Minuten und für das Doppel 60 Minuten. Berechnigte Spieler sind:
  - 1.1.1. Aktive Mitglieder, die ihren erforderlichen Jahresbeitrag entrichtet haben.
  - 1.1.2. Passive Mitglieder (maximal 3 mal Schnuppertraining), wenn sie sich vor Spielbeginn in die Liste im Tie-break-Stübchen eingetragen haben.
  - 1.1.3. Gäste, wenn sie mit mindestens einem Clubmitglied auf den Platz gehen und vor Spielbeginn durch das Clubmitglied in die Gastspielliste eingetragen wurden. Dem Clubmitglied werden 6 € pro Spiel am Ende des Jahres abgebucht.  
Ablösen mit Gästeschild ist nicht zulässig.  
Gastspieler dürfen maximal 3 mal pro Saison spielen.
  - 1.1.4. Kinder und Jugendliche auf allen Plätzen bis 17.00 Uhr.  
Nach 17.00 Uhr können Kinder und Jugendliche - bei kompletter Belegung der restlichen Plätze - nur noch auf den Plätzen 7 – 12 ablösen.  
Das Spielen mit Erwachsenen ist hiervon ausgenommen.
  - 1.1.5. Trainer nur nach Genehmigung durch die Vorstandschaft.
- 1.2. Voraussetzung für eine Platzbenutzung ist das Hängen des Mitglieds- bzw. Gästeschildes an der Belegungstafel. Die Farben der Schilder entsprechen dem Beitragsstatus.
  - 1.2.1. Für eine persönliche Platzreservierung ist die Anwesenheit von mindestens einer bzw. eines Spielberechtigten auf der Platzanlage erforderlich.  
Sind die Spieler 5 Minuten nach dem Belegungsbeginn nicht auf dem Platz, können andere Spieler diesen Platz nutzen.
  - 1.2.2. Der Beginn der Spielzeit ist auf der Belegungstafel erkennbar.
  - 1.2.3. „Weiterschieben“ von Schildern ist nicht erlaubt.



# TENNISCLUB 1964 SCHIFFERSTADT e.V.

Geschäftsstelle: Klappengasse 126 a, 67105 Schifferstadt,  
Tel. 06235/4910097, Fax: 06235/4910098  
www.tc-schifferstadt.de

- 1.2.4. Die Ablösung bei Belegung aller Plätze durch neue Spieler erfolgt in der Reihenfolge der längsten Spieldauer, bei Gleichheit nach aufsteigender Platznummer. Vor dem erneuten Einhängen ist eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten.
- 1.3. Die v. g. Regelungen können durch „besondere Reservierungen“ (Siehe Ziffer 2) eingeschränkt werden.
- 1.4. Bespielbarkeit der Plätze und Platzpflege:
  - 1.4.1. Den Anordnungen des Vorstands und der Platzwarte über die Bespielbarkeit der Plätze (Regen, Schonung, Platzpflege etc.) ist unbedingt Folge zu leisten, Platzsperrungen können ausschließlich durch diesen Personenkreis aufgehoben werden.
  - 1.4.2. Vor und während der Benutzung ist bei Trockenheit der Platz mittels Handbrause zu sprengen.
  - 1.4.3. Nach der Benutzung ist der Platz rechtzeitig herzurichten, damit die nachfolgenden Spieler pünktlich beginnen können.  
  
Dazu sind, falls entstanden, Fehlstellen und Unebenheiten mit dem Scharrierholz zu beseitigen, Plätze großflächig abzuziehen und die Markierungslinien frei zu kehren.  
  
Schleppnetze und Geräte aufhängen, damit die Beregnungsanlage nicht abgedeckt ist.  
  
Löcher in der Platzdecke sind unmittelbar nach dem Entstehen zu schließen. Loses Material wieder einsetzen und festtreten.  
  
Verbleibende Schäden an der Platzanlage sind dem Vorstand zu melden.
- 1.5. Das Spielen auf den Plätzen ist nur in Tennisbekleidung und Tennisschuhen gestattet.

## 2. Besondere Platzreservierungen

- 2.1. Die Regelungen für den normalen Spielbetrieb unter Ziffer 1.1 und 1.2 können in folgenden Fällen durch den Vorstand, insbesondere durch die Sport-, und Jugendwarte eingeschränkt werden. Die Interessen aller Mitglieder sind dabei zu berücksichtigen. Die Plätze sind nach Spielende frühzeitig für den allgemeinen Spielbetrieb freizugeben.
  - 2.1.1. Während den Wettkampfrunden (Sport- **und** Jugendbereich) erfolgt eine Sperrung von Plätzen für den allgemeinen Spielbetrieb entsprechend dem jeweiligen Bedarf für Heimspiele. Die jeweils gesperrten Plätze werden frühzeitig im Schaukasten und in der Homepage bekannt gemacht. Die Plätze sind mit Turnierschilder zu belegen.  
  
Kurzfristig erforderliche Änderungen sind möglich.
  - 2.1.2. Für das Mannschaftstraining werden während der gesamten Saison Plätze reserviert. Die Reservierungen hängen ebenfalls im Schaukasten aus. Der Platz ist mit einem Mannschaftsschild zu belegen.  
  
Kein Mannschaftstraining bei Clubmeisterschaften.



# TENNISCLUB 1964 SCHIFFERSTADT e.V.

Geschäftsstelle: Klappengasse 126 a, 67105 Schifferstadt,  
Tel. 06235/4910097, Fax: 06235/4910098  
www.tc-schifferstadt.de

- 2.1.3. Für Forderungsspiele ist jeweils nach der Medenrunde ein oder mehrere Plätze reserviert.

Forderungsspiele sind, entsprechend den Bestimmungen der Forderungsordnung, in die im Tie-break-Stübchen hängende Liste einzutragen. Der Platz ist mit einem Forderungsschild zu belegen.

Spätestens 15 Minuten nach der angegebenen Zeit muss mit dem Forderungsspiel begonnen werden.

- 2.1.4. Für Einzel-, Jugend-, und Erwachsenenentraining werden Plätze für die vom TCS verpflichteten Trainer reserviert.

Platzbelegungen und Trainingszeiten werden in einem gesonderten Aushang bekannt gegeben. Die Plätze sind mit Trainerschilder zu belegen.

- 2.2. In allen anderen Fällen entscheidet der Vorstand über weitere Reservierungen von Plätzen.

## **3. Sonstige Regelungen und Hinweise für das Clubgelände**

- 3.1. Das Mitbringen von Hunden auf das Clubgelände ist nur gestattet, sofern diese ausnahmslos unter der Verantwortung eines Erwachsenen an der Leine geführt werden. Das Betreten der Plätze, der Grünanlagen und insbesondere des Spielplatzes ist verboten. Verschmutzen der Clubanlage, z. B. durch Exkrement, ohne das diese unverzüglich und ohne Aufforderung beseitigt werden, führt zum Verweis von der Anlage.
- 3.2. Beim Verlassen der Clubanlage ist diese (Tor, Umkleide, etc.) abzuschließen, sofern nicht noch weitere Mitglieder anwesend sind.
- 3.3. Alle sind gehalten auf einen schonenden Umgang mit den verfügbaren Ressourcen (Umkleiden, Tennis- und Außenanlagen, Geräten, Energien, und sonstigen Verbrauchsstoffen, etc) zu achten.
- 3.4. Bei Verstoß gegen die v. g. Regelungen besteht zunächst kein Spielanspruch. Die Vorstandsmitglieder sind berechtigt Zuwiderhandelnde zur Rechenschaft zu ziehen. Dies kann bis zum Schildereinzug und damit zum Wegfall der Spielberechtigung führen.
- 3.5. Alle Wasserentnahmestellen auf der Außenanlage werden mit Brunnenwasser gespeist.  
**KEIN TRINKWASSER!**
- 3.6. Die Nutzung des Spielplatzes ist nicht durch den TCS überwacht und erfolgt auf EIGENE GEFAHR der Eltern.

Der Vorstand wünscht seinen Mitgliedern eine erfolgreiche Saison.